

# Hygienekonzept

Ambulant-Physio Ergo Logo GmbH  
erstellt Torsten Erler

## Umgangsverordnung – SARS-CoV-2- UmgBV in Brandenburg

- Mindestabstand öffentlich und privat von 1,5 Meter
- Mund-Nasen-Bedeckung in Einrichtung zur Erbringung von Dienstleistungen, bei denen ein physischer Kontakt stattfindet
- auch für Besucher und Besucherin
- in Büro – und Verwaltungsgebäuden ... bei dem der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann
- regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft, insbesondere durch Stoßlüftung über Fenster
- Erfassen von Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis ... zum Zwecke der Kontaktnachfolge
  - Vor – und Nachname + Telefonnummer oder Email-Adresse
- der Arbeitgeber hat auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung ein Hygienekonzept umzusetzen
  - die zuständige Behörde kann die Einhaltung überprüfen
- Private Feierlichkeiten
  - nicht mehr als 75 Menschen
  - bei 35 Neuinfektion sind 25 zeitgleich Anwesenden nicht erlaubt
  - bei 50 Neuinfektion sind 10 zeitgleich Anwesenden nicht erlaubt
  - Anmelden der Feierlichkeiten (mindest 3 Werktage zuvor)
- Sport (Rehasport) – keine gemeinsame Nutzung von Geräten
  - in Individualsport höchstens 5 Personen

## Tragen von Atemmasken | Mund-Nasen-Schutz | Gesichtsschild

- wir tragen FFP2 Masken (Siehe Verhaltensregeln in therapeutischen Praxen in Corona-Zeiten [www.bgw-online.de/corona-therapeutische-praxen](http://www.bgw-online.de/corona-therapeutische-praxen))
- einen Mund-Nasen-Schutz, wird nicht mehr als ausreichend angesehen
- beim Aufenthalt in der Praxis werden grundsätzlich FFP2 Masken getragen
  - das betrifft auch den Team-Raum
  - das betrifft auch die Verwaltung
  - während der Therapie, unabhängig der Klienten / Patienten
- bei der KFZ – Nutzung mit einem BeifahrerIn (Praktikant, Student oder einzuarbeitender Mitarbeiter) hat der BeifahrerIn eine FFP2 zu tragen
- Ausnahmen sind gegeben
  - alleiniger Aufenthalt in einem Raum
  - Sitzen am Tisch im Team-Raum
- Patienten und Klienten tragen einen Mund-Nase – Schutz
  - beim Arbeiten im Gesicht / Mund oder der HWS ist eine Gesichtsschild-Maske durch den Therapeuten zu tragen

## Desinfektion von Kontaktflächen | Lüften der Räume

- häufige Kontaktflächen müssen mehrmals täglich desinfiziert werden, ins besondere:
  - Türklinken
  - Wasserhähne
  - Toiletten usw.
- nach dem Gebrauch der PKW's sind Berührungsflächen zu desinfizieren
- das regelmäßige Waschen und desinfizieren der Hände, sowie die Pflege der Hände ist nach jeder Therapie zu gewährleisten
- die Therapiemittel sind nach jeder Behandlung zu desinfizieren
  - Lagerungspacks
  - Therapieliegen
  - Pezzi-Bälle usw.
- zur vollen Stunde sollen die Therapie – Warteräume und der Team-Raum mit breiten geöffneten Fenster Stoßgelüftet werden

## Abstandsregel

- durch die therapeutische Arbeit ist der geforderte Abstand von 1,5 Meter nur bedingt zu gewährleisten
- das Tragen der FFP2 Maske, ermöglicht in geringerem Abstand zum Klienten arbeiten zu können

## Meldepflicht

- das Erfassen von Personendaten ist durch THEORG gegeben
- nicht im Terminplan registrierte Personen sind in einer separaten Liste zu erfassen
  - ausgenommen sind Familienangehörige
- Urlaubsrückkehrer haben sich einen Tag vor Dienstbeginn telefonisch bei Torsten Erler zu melden
- bei auftretenden Symptomen hat sich der Mitarbeiter telefonisch bei Torsten Erler zu melden
- der Mitarbeiter (m/w) hat sich in seinem Privat-Leben verantwortlich zubewegen (Siehe Umgangsverordnung Land Brandenburg)
- nach wissentlichen Kontakt mit einem positiv COVID 19 getesteten Menschen, erfolgt eine telefonische Mitteilung an Torsten Erler – das Betreten der Praxis ist damit untersagt